



Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 460

Nummer: P 460
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.01.2021 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 121

Postulat Brunner Simone und Mit. über die Anpassung der Berechnung des Jahresumsatzes 2020 im Rahmen der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen

Mit den mittlerweile erfolgten Anpassungen bei den Härtefallmassnahmen haben wir den Hauptanliegen des Postulats bereits weitgehend Rechnung getragen. Alle Unternehmen, die auf behördliche Anordnung ab 1. November 2020 mehr als 40 Tage schliessen müssen, werden neu in einem vereinfachten Verfahren zur Härtefallmassnahme zugelassen. Aufgrund der behördlich angeordneten Schliessungen haben wir weiter beschlossen, 40 Millionen Franken als gebundene Ausgabe für diese Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Damit können wir zeitnah Gelder ausbezahlen. Diese Unternehmen gelten neu – ohne Nachweis eines Umsatzrückgangs – als Härtefall. Die Beiträge werden als A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt. Gemäss Bund sollen sich die Beiträge der Kantone an den ungedeckten Fixkosten orientieren.

Zudem haben wir bereits anlässlich der Beratung des 1. Dekrets für die Härtefalllösung in der Dezembersession 2020 in Aussicht gestellt, bei Bedarf im Zusammenhang mit einem 2. Dekret möglichen Anpassungsbedarf aufzunehmen. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse derart verändert, dass ein 2. Dekret zusammen mit angepassten Rahmenbedingungen für die Unterstützung aus unserer Sicht angemessen erscheint. Damit können die Bedingungen für jene Unternehmen, die im Rahmen der ordentlichen Härtefallhilfe unterstützt werden, überprüft und an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Das 2. Dekret ist für die Session im März 2021 geplant.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.